



MGI Motorcycle GmbH  
Litzelbacher Str. 15, 64689 Hammelbach

---

**FANTIC  
FMOTOR**

*Atala*®

Zweirad-Röth GmbH & Co. Import Vertriebs KG  
Schulstraße 6, 64689 Hammelbach

---

*Macal*

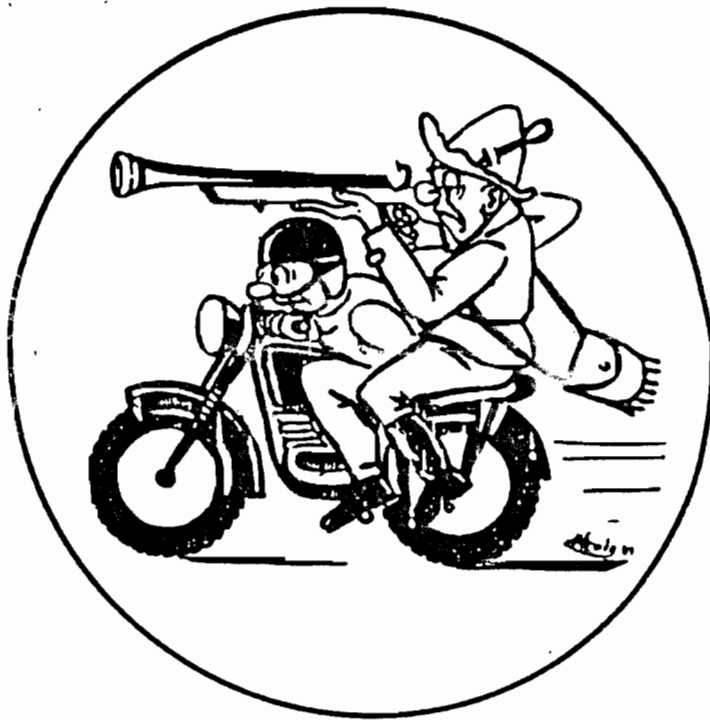
DIP Motorcycle Vertriebs GmbH  
Litzelbacher Str. 15, 64689 Hammelbach



Castrol. Das muß drin sein.

# XXX. Schwarzpulver-Rallye Hammelbach

07. bis 09. März 1997  
nach Hammelbach/Odw.



Motorsportvereinigung Hammelbach e.V. im DMV  
und  
Sportschützenverein Hammelbach e.V. im DSB

**XXX. Schwarzpulver-Rallye 1997**  
**SSV Hammelbach & MSVg Hammelbach**

**MSVg Hammelbach**  
**XXX. Schwarzpulver-Rallye 1997**  
**SSV Hammelbach**



**1. Veranstalter und Veranstaltung**

Die Motorsportvereinigung Hammelbach e.V. im Deutschen Motorsportverband und der Sportschützenverein Hammelbach e.V. im Deutschen Schützenbund führen gemeinsam die Schwarzpulver-Rallye nach Hammelbach im Odenwald durch.

**2. TeilnehmerInnen**

Teilnahmeberechtigt ist jede/r MotorradfahrerIn des In- und Auslandes, dessen /deren Motorrad für den Verkehr auf allen europäischen Straßen ordnungsgemäß zugelassen und versichert ist. Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind unbedingt einzuhalten.

**3. Nennungen**

Jede/r TeilnehmerIn, die/der ihre/seine Nennung bis spätestens 21. Febr. unter Beifügung des Nenngeldes in Höhe von DM 30,- für Solomotorräder, bzw. DM 45,- für FahrerInnen und BeifahrerInnen der Klasse 4 und 5, sowie zusätzlich DM 30,- pro Mannschaft (siehe 6b.) schriftlich abgegeben hat, kann ab 07. März um 8.00 Uhr starten.

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt. Außerdem ist ein Bild des Fahrers/der FahrerIn (bei TeilnehmerInnen der Klasse 4 und 5 auch der BeifahrerInnen) beizufügen.

Das Nenngeld kann auf das Konto der Schwarzpulver-Rallye bei der Bz. Sparkasse Heppenheim, Zweigstelle Hammelbach, Kontonr.: 2053859, BLZ 509 514 69 überwiesen werden. Wir bitten jedoch, den abgestempelten Einzahlungsbeleg mitzubringen.

Im Nenngeld sind enthalten:

Eine Kachel mit Schwarzpulver-Motiv, Imbiß am Ziel, Jalresanhänger und die unter Punkt 8. vorgesehenen Preise.

TeilnehmerInnen aus dem Ausland können das Nenngeld auch am Ziel bezahlen.

Die Nennung ist auf dem vorgedruckten Formular abzugeben. TeilnehmerInnen, die nicht in Besitz des Nennformulars sind, können auch formlos unter Angabe der geforderten Nennunterlagen nennen.

Die Nennung muß enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum des Fahrers/der FahrerIn, Wohnort mit PLZ, Straße mit Hausnr., sowie das Heimatland des Fahrers/der FahrerIn und ein aktuelles Paßbild.

Angaben zur Maschine:

Marke, Typ, Hubraum, Leistung (PS/kw), Baujahr, amtliches Kennzeichen, sowie Angabe ob Solofahrzeug oder Gespann.

Die Angaben sind in Maschinen- oder Druckschrift zu machen. Unleserliche Nennungen oder ungenaue Angaben machen Ihre Nennung ungültig. Jedes Gespann muß während der gesamten Fahrt mit seinem kompletten Team besetzt sein. Das Gleiche gilt auch für die Klasse 5 (Solomaschinen mit BeifahrerInnen). Ansonsten erfolgt die Wertung in der entsprechenden Soloklasse.

Bei rechtzeitiger Nennung erhält der die FahrerIn als Nennbestätigung seine/ihre Bordkarte zugesandt. Es können nur Bordkarten mit vom Veranstalter abgestempeltem Bild in die Wertung kommen.

#### 4. Start- und Reiseweg sowie Wertung

Startort ist ein Buchstabe des Wertungswortes „Pistonschlüssel“.  
Der Startstempel muß ein Poststempel sein, auf dem PLZ, Ortsname, Datum und Uhrzeit deutlich erkennbar sind. Die Buchstaben des Wertungswortes müssen nicht der Reihe nach angefahren werden. Sie sind von einer Polizeidienststelle, einem Postamt oder einem Bahnhof mit Stempel, Datum, Uhrzeit und der Unterschrift eines/r Beamten/Beamtin zu bescheinigen.

Andere Stempel, wie z.Bsp. Tankstellen, Stempel einer Frankiermaschine, Pfarramt, Gemeinden usw. werden nicht anerkannt.

Alle Buchstaben des Lösungswortes setzen sich aus den Anfangsbuchstaben der KFZ-Kennzeichen zusammen, die auf den letzten Seiten dieser Ausschreibung aufgeführt sind ( es wird immer der erste Buchstabe des Kennzeichens gewertet, z.B. RE - Kreis Recklinghausen, anzufahren ist die Kreisstadt Marl, gewertet wird der Buchstabe R ). Es sind nur die jeweiligen Kreisstätte anzufahren. Der Ortsname sowie die Postleitzahl müssen auf dem Stempel klar ersichtlich sein. Das genaue Ausfüllen der Bordkarte wird dem/der FahrerIn zur Pflicht gemacht. Die Gesamtstrecke ergibt sich aus den angefahrenen Orten. Jeder Ort darf nur einmal angefahren werden. Die vollständig ausgefüllte und ordnungsgemäss abgestempelte Bordkarte ergibt 60 Punkte. Für jeden nicht angefahrenen Buchstaben werden 5 Punkte in Abzug gebracht.

Achtung:

In allen Klassen dürfen vier Buchstaben des Wertungswortes ausgelassen werden. Solomotorräder bis 125 ccm können darüberhinaus zwei weitere Buchstaben, Solomotorräder und Gespanne bis 34 PS einen weiteren Buchstaben des Wertungswortes auslassen und erhalten ebenfalls 60 Punkte.

Der Start darf frühestens am 07. März 1997 um 8.00 Uhr erfolgen.

#### 5. Klasseneinteilung

Es werden folgende Klassen gewertet:

- Klasse 1 - Solomotorräder bis 34 PS
- Klasse 2 - Solomotorräder bis 50 PS
- Klasse 3 - Solomotorräder über 50 PS
- Klasse 4 - Gespanne mit BeifahrerInnen
- Klasse 5 - Solomotorräder mit Sozius/Sozia

#### 6. Sonderwertung

##### a) Sonderwertung für Kleinkraftfräder bis 50ccm mit

##### Versicherungskennzeichen

Es müssen fünf im Bundesgebiet bestehende Kreisstädte angefahren werden, die vom Fahrer/der FahrerIn selbst auszusuchen sind.

Das Startgeld beträgt hier DM 20,-.

Es werden Pokale vom 1. bis zum 3. Platz vergeben.

TeilnehmerInnen dieser Sonderwertung können NICHT Tagesbeste werden!

Ansonsten gelten die einzelnen Punkte der Ausschreibung.

##### b) !! NEU !! MANNCHAFTSSONDERWERTUNG !! NEU !!

Zusätzlich zu Militär-, Bundesgrenzschutz- und PolizeifahrerInnen gibt es ab 1997 für alle Teilnehmenden der Hauptwertung die Möglichkeit in einer Mannschaftssonderwertung zu nennen.

Eine Mannschaft besteht aus drei Fahrzeugen. Die Fahrtbedingungen sind die gleichen wie bei der Hauptwertung.

Pro Mannschaftsnennung werden DM 30,- erhoben. Nennungsschluß für die Mannschaftssonderwertung ist ebenfalls der 21. Febr. 1997.

Je Mannschaftsnennung ist jeweils nur EIN Nennformular auszufüllen

#### 7. Schießwettbewerb und Gesamtwertung

Grundsätzlich müssen FahrerInnen oder BeifahrerInnen innerhalb von zwei Stunden nach Ankunft am Ziel in Hammelbach am Samstag, den 08. März, an einem Schießstand mit historischen Waffen teilnehmen. Bei TeilnehmerInnen der Klasse 4 und 5 kann auch der/die BeifahrerIn schießen. Bei hoher Beteiligung behält sich der Veranstalter aus technischen Gründen eine Begrenzung der Zulassung zum Schießen vor.

Geschossen wird mit Schwarzpulvervorderladern, stehend und freihändig auf Zehnerscheiben aus 25 m Entfernung.

Jeder geschossene Ring ist 1 Punkt (maximale Ringzahl = 30 Punkte). Bei Auflehnen oder Anlehnen wird der/die TeilnehmerIn disqualifiziert.

Es sind nur die vom Veranstalter gestellten Waffen zu verwenden.

Auf dem Schießstand ist in jedem Falle den Anordnungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten.

Die Punkte aus der Rallye und dem Schießwettbewerb werden zur Gesamtwertung addiert ( maximale Punktzahl = 90 Punkte).

Bei Punktgleichheit nach der Gesamtwertung entscheidet das bessere Ergebnis der Rallye über die Platzierung. Besteht dann immer noch Punktgleichheit, so findet am Sonntag, den 09. März um 9.00 Uhr ein weiterer Schießwettbewerb zwischen den Punktgleichen statt.

Die Reihenfolge beim Stechen wird durch ein Los am gleichen Termin entschieden. Beim Auslosen nicht anwesende TeilnehmerInnen können beim Stechen nicht teilnehmen.

Die Auswertung erfolgt nach der deutschen Schießsportordnung.

#### 8. Preise

In jeder Klasse wird bei angemessener Beteiligung ein Erster, Zweiter und Dritter Preis ausgegeben.

Für die Sonderwertung unter Punkt 6b) stehen ebenfalls drei Preise zur Verfügung. Weiter werden drei Preise für die Clubs mit den meisten in Wertung ankommenden Motorrädern und/oder Gespannen ausgegeben. Die Clubnennung muß bei der Abgabe der Nennung auf dem Nennformular der Hauptwertung verzeichnet sein. Desweiteren wird ein Preis für die punktbeste Dame, den/die jüngste/n sowie den/die älteste/n TeilnehmerIn ausgegeben.

Die Vergabe weiterer Preise, insbesondere Ehren- oder Sachpreise, behält sich der Veranstalter vor.

TeilnehmerInnen die 10 mal und häufiger an der Schwarzpulver-Rallye teilgenommen haben, erhalten eine Ehrengabe.

Außerhalb dieser Hauptwertung sind Sonderpreise von der Firma ZWEIRAD RÖTH Hammelbach und der Firma BAJAJ EUROPA Berlin vorgesehen.

Genaue Angaben hierzu standen bei der Drucklegung noch nicht fest.

Eventuell auftretende Zoll-, Grenz- oder sonstige Formalitäten, z. Bsp. Überführung gehen zu Lasten des Teilnehmers/ der Teilnehmerin (GewinnerIn).

### 9. Zielkontrolle

Das Ziel befindet sich in Hammelbach auf dem Gelände des Schießstandes. Die Zielkontrolle ist geöffnet:

**Samstag, den 08. März 1997 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.**

Es wird eine Karenzzeit von einer Stunde eingeräumt. Bei Inanspruchnahme der Karenzzeit ab 13.00 Uhr erfolgt ein Punktabzug von 5 Punkten. Später als 14.00 Uhr eintreffende FahrerInnen sind außer Wertung.

Wir weisen darauf hin, daß jeder /jede TeilnehmerIn bei der gekennzeichneten Zieldurchfahrt die Bordkarte und den Kraftfahrzeugschein seines/ihrer Fahrzeugs vorzuzeigen hat. Das Fehlen des Zielkontrollstempels führt zu Punktabzug!

### 10. Siegerehrung

An Sonntag, den 09. März 1997 um ca. 13.30 Uhr findet nach der Auswertung die Siegerehrung statt. Die Preise stellen die Veranstalter zur Verfügung. Die PreisträgerInnen werden gebeten, bei der Siegerehrung anwesend zu sein. Bei nichtbegründeter Abwesenheit wird der jeweilige Preis dem/der Nächstplazierten zuerkannt.

### 11. Allgemeines

Die Entscheidungen der Veranstalter sind endgültig.

Jeder/Jede TeilnehmerIn erkennt mit seiner Unterschrift unter seiner/ihrer Nennung die Bedingungen der Ausschreibung an.

Eventuelle Änderungen, die dann Bestandteil der Ausschreibung sind, behalten sich die Veranstalter vor.

Jeder/Jede TeilnehmerIn fährt und schießt auf eigenes Risiko. Die Veranstalter lehnen den TeilnehmerInnen gegenüber eine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen.

Die FahrerInnen und BeifahrerInnen verzichten durch Abgabe ihrer Nennung auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen die Veranstalter, das Schiedsgericht und die mit der Durchführung des Wettbewerbs in Verbindung stehenden Personen hinsichtlich eines jeden Schadens, der im Zusammenhang mit dem Wettbewerb steht. Sie verzichten auf jedes Anrufen der ordentlichen Gerichte.

### 12. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Der Vorsitzende des Sportschützenvereines Hammelbach  
Der Vorsitzende der Motorsportvereinigung Hammelbach  
Ein Vertreter der Teilnehmenden national  
Ein Vertreter der unter Punkt 6b genannten Mannschaften

### 13. Anschrift

Alle die Veranstaltung betreffenden Fragen, Zuschriften und Anmeldungen sind zu richten an:

**Motorsportvereinigung Hammelbach e.V. im DMV**

**z. Hd. Frau Erika Weinreich  
Am Hammelberg 22/64689 Litzelbach-Odw.  
Telefon 06253-4649**

**Hammelbach, den 04.01.1997**

**gez. Michael Ballmaier  
1. Vorsitzender  
Motorsportvereinigung  
Hammelbach**

**gez. Werner Jochum  
1. Vorsitzender  
Sportschützenverein  
Hammelbach**

